

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 26

Artikel: Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückgänge für Zucker und Kartoffeln mehr als ausgeglichen, so daß die Indexziffer der Gesamtnahrungskosten einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmontat 61 bis 64 % gegenüber 63—66 % im Vormontat.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ergeben in nur einer Gemeinde eine leichte Zunahme der Nahrungskosten, in 10 Gemeinden keine Veränderung und in 22 Gemeinden einen Rückgang. Letzterer beträgt in 8 Gemeinden 1 %, in 10 Gemeinden 2 % und in 4 Gemeinden mehr als 2 %.

Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmontat unverändert geblieben. Die Brennstoffverteuerung seit Juni 1914 beträgt 73—77 %. Die Kosten für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen stehen im Berichtsmontat 62—65 % über denjenigen im Juni 1914, gegenüber 64—67 % im Vormontat.

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923.

(Korrespondenz.)

Die im Verlaufe der letzten Monate festgestellte Besserung der Arbeitsmarktlage ist im August zum Stillstand gekommen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Juli bis Ende August zwar noch von 22,722 auf 22,544, also um 168 gesunken, ebenso die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen, die von 4136 auf 3655, also um 481 gefallen ist. Dagegen hat die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten innert Monatsfrist um 539 abgenommen und die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Befindlichen hat eine Vermehrung um 509 erfahren. Sie betrug Ende August 14,415 und umfaßte 11,598 Männer und 2817 Frauen. Ebenso weist die Gesamtzahl aller Betroffenen gegenüber dem Vormontat eine Steigerung von 747 auf. Sie ist von 35,314 im Juli auf 36,601 Ende August gestiegen.

Die Berichte der kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen mit Ausnahme des Kantons Neuenburg keine wesentliche Änderung der Lage fest. Dieser Kanton meldet, daß einzelne Fabriken infolge der Erdbebenkatastrophe in Japan bereits Kündigungen vorgenommen haben.

Nach den Berichten der wichtigsten Arbeitgeberverbände zeigt der Beschäftigungsgrad der Industrien im August 1923 folgendes Bild: Lebens- und Genussmittel: flau, worunter Tabakindustrie: schlecht. Bekleidungsgeerbe: befriedigend bis gut, bei guten Ausichten. Herstellung von Bauten und Baustoffen: größtenteils noch gut; Holz- und Glasbearbeitung: im allgemeinen befriedigend bei ungewissen Ausichten. Textilindustrie: schlechten Geschäftsgang mit ungünstigen Ausichten melden die Seidenstoff- und die Kunstwollfabrikation. Die übrigen Zweige, mit Ausnahme der Färberet, der Appretur und der Hanf- und Jutefabrikation, die Stickerei und Ausrüsterei, die flau beschäftigt sind, melden befriedigenden bis guten Geschäftsgang, zum größten Teil aber mit unbestimmten Ausichten. Im Graphischen Gewerbe und Papierindustrie ist die Buchdruckerei schlecht, die übrigen Zweige flau beschäftigt. Die Chemische Industrie zeigt bei annähernd befriedigendem Geschäftsgang keine wesentliche Veränderung. Bei der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie hält die flau, teilweise befriedigende Lage an. Einzig die Glühlampnenfabrikation weist noch 40,9 % Kurzarbeiter auf. Eine Besserung der Lage für diesen Industriezweig ist vor der Wiederkehr der Exportmöglichkeit nicht zu erwarten. Befriedigend bis gut, ohne wesentliche Veränderungen ist die Uhrenindustrie und Bijouterie beschäftigt.

Indexfragen.

(Korrespondenz.)

In der Messung der Lebenskosten, bezw. der Teuerung, die durch eine Verhältniszahl, den sogenannten Index, ausgedrückt wird, ist die private Statistik vorgegangen. Heute befassen sich eine Reihe von öffentlichen und privaten Institutionen mit Teuerungsberechnungen, so das eidgenössische Arbeitsamt, die statistischen Ämter der Städte Zürich und Bern, des Kantons Basel-Stadt, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Trotzdem der Ausgangspunkt und die Grundlagen, sowie die erfaßten Artikel der verschiedenen Berechnungsstellen nirgends identisch sind, kommen doch alle, mit Ausnahme des statistischen Amtes der Stadt Bern, zu einer annähernd gleichen Teuerung seit der Vorkriegszeit, die heute noch mit 60—65 % angegeben wird. Von verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß die Berechnungen dieses Amtes sich auf ganz willkürlich angenommene Verbrauchsmengen stützen. Als die Teuerung sich in steigender Richtung bewegte, beriefen sich die Gewerkschaften in den Lohnkämpfen auf den Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der die stärkste Steigerung aufwies. Als dieser Index beim Rückgang der Teuerung den Gewerkschaften in zu starkem Tempo sank, zogen sie den Berner Index als den ihren Interessen günstigsten heran. Bei Lohnforderung wird heute von Arbeiterseite nun versucht auf den Berner Index abzustellen. Dies war auch der Fall anlässlich der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich. Die Berechnung der Teuerung des statistischen Amtes dieser Stadt wurde vom städtischen Personal in unsachlicher und heftiger Weise angegriffen. Die Kritiker beriefen sich vornehmlich auf den Berner Index.

Wie der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung zu entnehmen ist,*) führte das statistische Amt der Stadt Zürich über die Teuerungsberechnungen seiner Berner Kollegin in einer Entgegnung und Rechtfertigung folgendes aus:

„Als Kronzeuge gegen unsere Teuerungsberechnungen wird vom Sektionsvorstand das statistische Amt der Stadt Bern angerufen. Decken sich unsere Indexzahlen nicht mit den bernischen, dann werden diese ohne weiteres als richtig, die unsrigen als falsch angenommen. Gegen eine solche Beweisführung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn den Teuerungsberechnungen des statistischen Amtes der Stadt Bern wirklich jene „unzweifelhafte Autorität“ zukäme, wie der Sektionsvorstand zu glauben scheint. Leider können wir „von unserem Standpunkt“ aus nicht gleicher Ansicht sein. Vielmehr dürfen wir mit gutem Gewissen und aus voller Ueberzeugung behaupten, daß unsere Indexberechnungen für den größeren Teil der Ausgaben genauer, für den kleinern Teil keinesfalls minderwertiger sind, als jene des stadtbernerischen Amtes.“

Ueber den Berner Nahrungsindey äußert sich das statistische Amt der Stadt Zürich wie folgt:

Die der Berner Lebenskostenberechnung nachgerühmte „unübertroffene Vollständigkeit“ trifft sicher für den Nahrungsmittelindey nicht zu; denn dieser beschränkt sich für Bern heute noch auf die „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ und auf Fleisch. Mit Recht würden unsere Kritiker sich über die Rückständigkeit des Zürcher Amtes entrüsten, wenn wir mit den Preisen der „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ einen Nahrungsmittelindey aufgestellt hätten. Kein einziger der in der Schweiz aufgestellten

*) Vergl. Nr. 35 v. 1923.